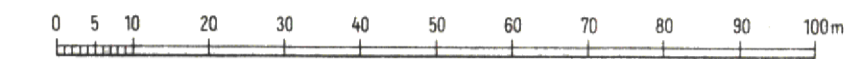


Abzeichnung Bebauungsplan IX-7

für das Gelände
zwischen

Kurfürstendamm, Brandenburgische Str.,
Paulsborner Str. 1, 2 und Eisenbahnstr. 65, 66

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung:

festgesetzt:	festzusetzen:	aufzuheben:	
			Straßen- und Baufluchtlinie
			Straßenfluchtlinie
			Baufluchtlinie
			Straßenbegrenzungslinie
			Straßenbegrenzungslinie bisher Straßenfluchtlinie
			zwingende Baulinie
			zwingende Baulinie bisher Baufluchtlinie
			Baugrenze
			Baugrenze bisher Baufluchtlinie
			Zu- und Ausfahrtsverbot
			Geh- und Fahrrecht

Bebaubare Flächen	auszuweisen	
mit zulässiger Geschoßanzahl		für Wohnbauten (allgemein)
		für Geschäftsbauten

Freiflächen:	auszuweisen	
		private Freiflächen
		ausgewiesenes und auszuweisendes Straßenland

Gebäude:	vorhanden:	geplant:	aufzuheben:	
mit Geschoßanzahl				Geschäfts-, Lager- und Gewerbebauten (Wirtschaftsgebäude)

Grenzen usw.:		
		Verwaltungsbezirksgrenze
		Eigentumsgrenze
		Grenze des Geltungsbereiches
		Bordkante
		Straßenbahngleise

Aufgestellt:

Bezirksamt Wilmersdorf, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung

Amt für Stadtplanung

gez. Kunze

gez. Heidecke

Magistratsoberbaurat

Magistratsoberbaurat

Berlin-Wilmersdorf, den 14. September 1956

gez. Doeschner

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 238 vom 14. 11. 1956 erhalten und wurde in der Zeit vom 24. 12. 1956 bis 28. 1. 1957 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wilmersdorf, den 4. Februar 1957

Bezirksamt Wilmersdorf

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Stadtplanung

gez. Heidecke

Magistratsoberbaurat

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S. 272) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

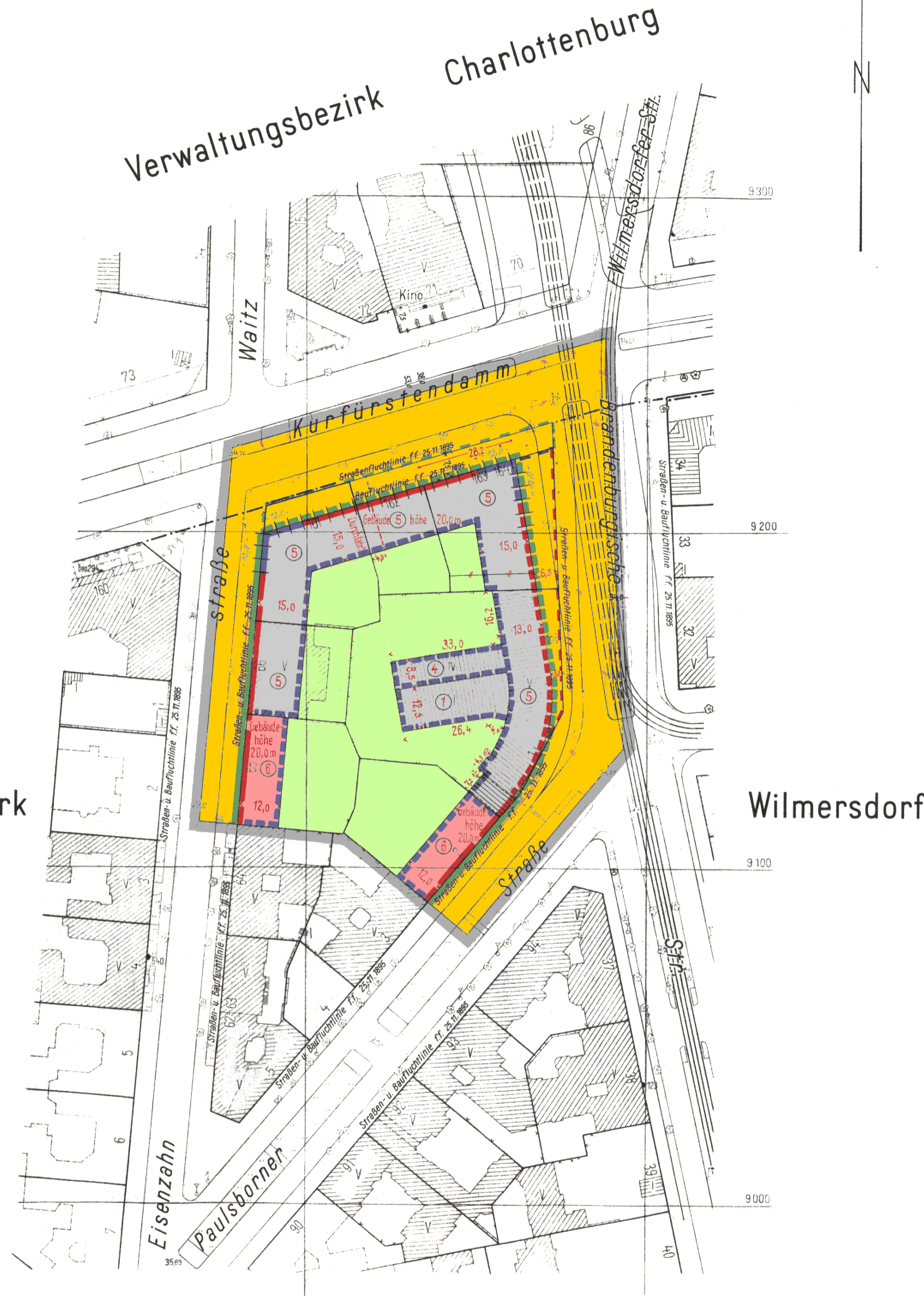
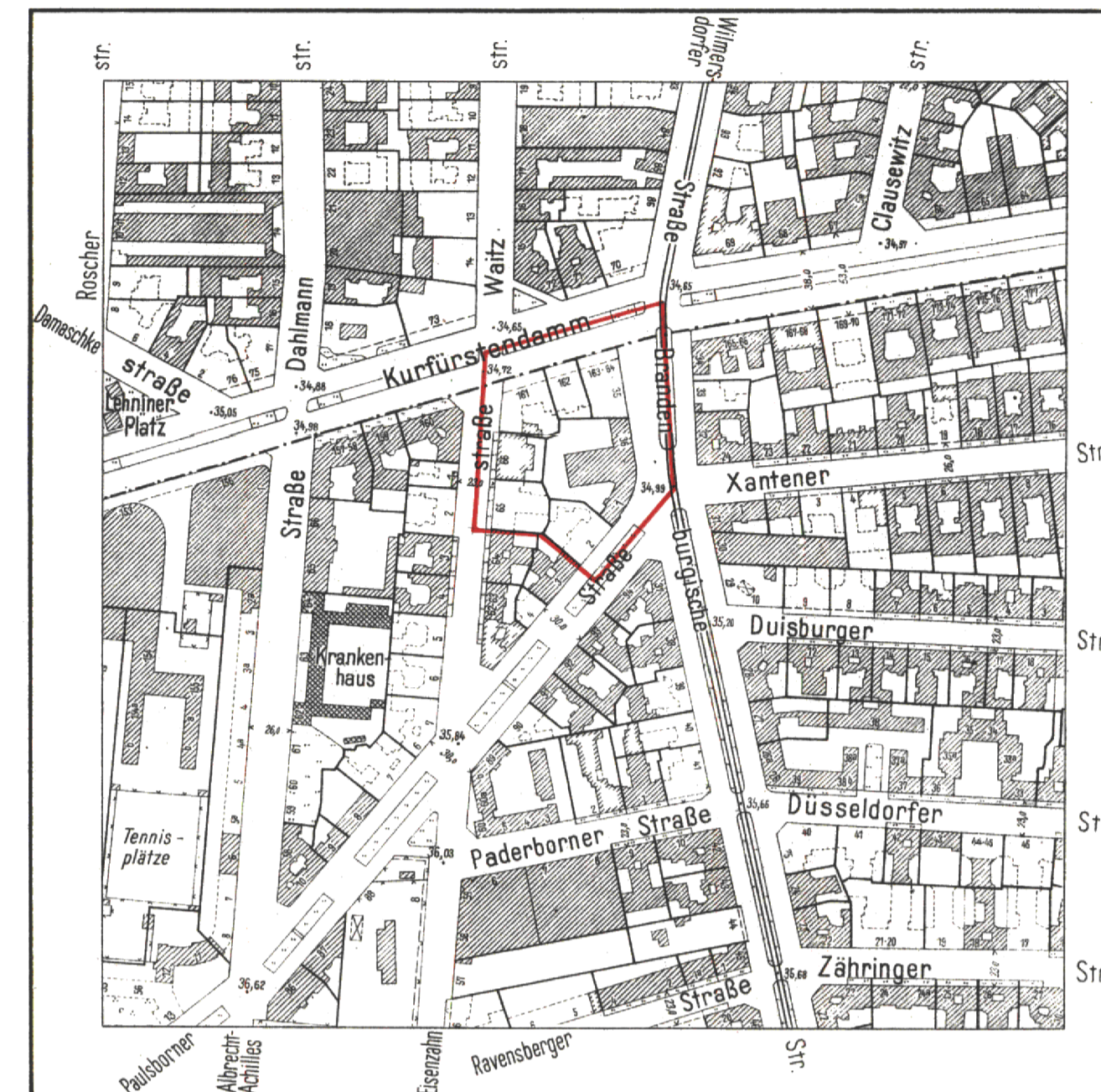
Berlin, den 10. Mai 1957

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

gez. Schwedler

Die Verordnung ist am 21. 5. 1957 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 447 verkündet worden.

Übersichtskarte 1:4000



Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Planergänzungsbestimmungen

- In dem Geschäftsgebiet dürfen nur Geschäftsbauten (Läden, Büros, Beherbergungsbetriebe, Geschäfte) Kulturbauten aller Art u.ä. errichtet werden; Wohnungen und gewerbliche Betriebe kleineren Umfangs, die keine Nachteile oder Störungen für die Umgebung herbeiführen, können zugelassen werden.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.
 - Für die Wohnbauflächen (allgemein) gelten die Bestimmungen des § 8 Ziff. 25 Abs. 2 der Bauordnung für die Stadt Berlin vom 9. November 1929 in der Fassung des 23. Nachtrages vom 6. Oktober 1949.
 - Innere der Geschäftsbauflächen sind zulässig:
 - Geschäfts- und Repräsentationsgebäude für Verwaltung, soziale und kulturelle Bedürfnisse, Gaststätten, Fremdenheimen, Begegnungsorten, Versammlungsräume u.ä.
 - Wohnungen für Auswärts- und Berufsleute.
 Ausnahmsweise können nicht störende gewerbliche Betriebe zugelassen werden.
 - Für das Vorhanden von Bauten über zwingende Baulinien und Baugrenzen gelten die Bestimmungen des § 8 Nr. 16 bis 22 der Bauordnung für die Stadt Berlin entsprechend.
 - Innere der privaten Freiflächen der Grundstücke Paulsborner Straße 2 und Eisenbahnstraße 65 können bauliche Nebenanlagen wie Klärrückstände usw. zugelassen werden.
 - Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
 - Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen und sonstigen Vorschriften und Bestimmungen.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Wilmersdorf, den 14. Juni 1957.

Bezirksamt Wilmersdorf
Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Amt für Vermessung



Magistratsoberbaurat

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 3. Mai 1957. (In diese Abzeichnung eingearbeitet.)
Berlin-Wilmersdorf, den 14. Juni 1957.

Bezirksamt Wilmersdorf
Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Amt für Vermessung

Magistratsoberbaurat

